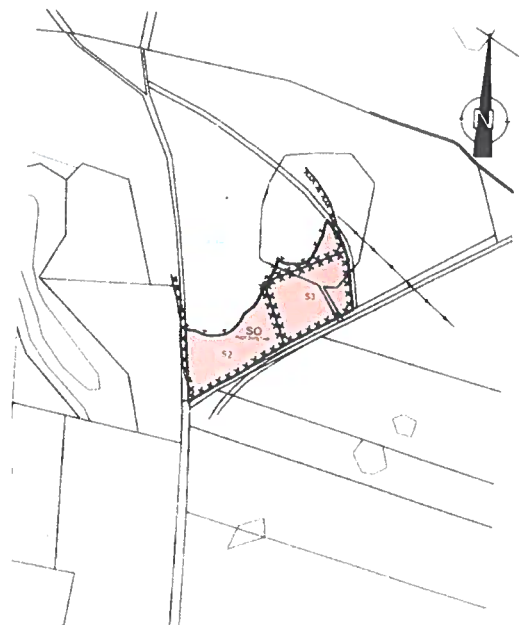
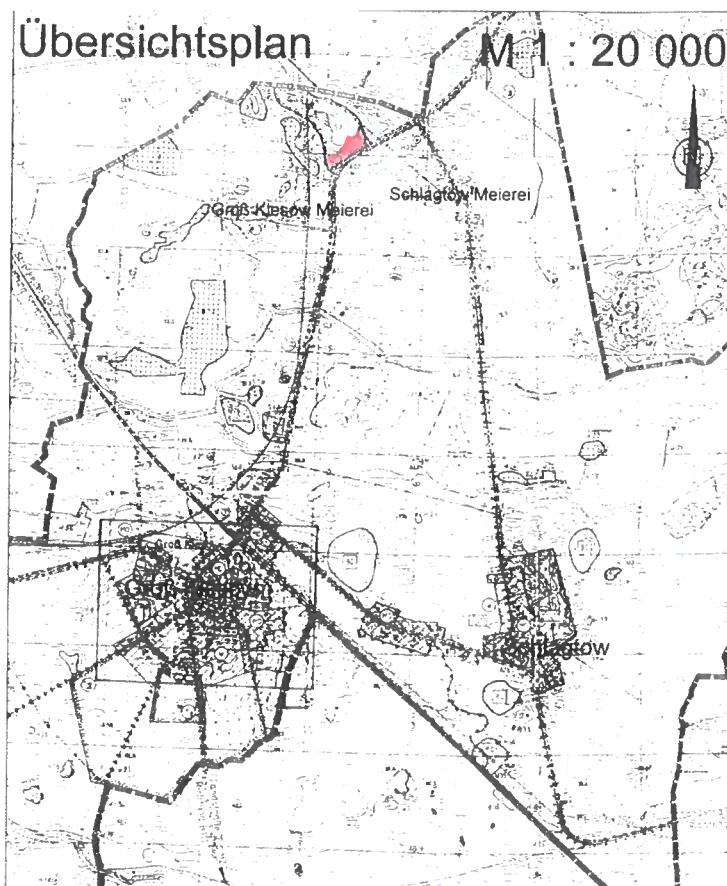


# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

## über die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow in der Fassung von 05/2023

Der Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wurde am 26.06.2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow:



Mit Schreiben vom 08.11.2023 unter dem Aktenzeichen 03749-23-44 hat die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB die Genehmigung mit einem Hinweis erteilt. Der Hinweis wurde in die Planzeichnung eingearbeitet.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung und den der Planung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften im Amt Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und / oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216 oder per E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

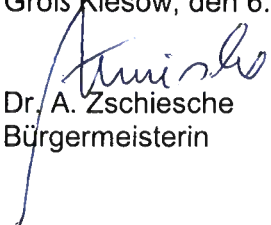
Gemäß § 215 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Kiesow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach ihrer Ausfertigung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow mit Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Absatz 2 BauGB zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/gross-kiesow/ortsrecht/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsprotals M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Groß Kiesow, den 6.12.2023

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 10.01.2024.

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin

